

Er schloß das Buch zu und fragte: „Von wem ist diese Schrift?“

„Von Jurieu, einem protestantischen Prediger,“ antwortete eine Stimme.

„Mein Großvater hatte also recht,“ sagte Blancherose, „als er im Jahre 1536 behauptete — es sei unmöglich, daß den Einfältigen sich durch die Schrift selbst die Göttlichkeit der Schrift erweisen lasse, und daß das Princip des Glaubens auf der offenbaren Gewißheit des Zeugnisses beruhe.“

XV. Kapitel.

Die Wiedertäufer. 1537 — 1538.

Die Wiedertäufer Hermann und Benedict kommen nach Genf, um mit den Prädicanten zu disputiren. — Gespräch mit dem Synbicus. — Disput mit Calvin. — Die Wiedertäufer können ihre Lehren nicht vertheidigen. — Sie werden verjagt. — Verfolgungen gegen die Katholiken. — Calvin's Katechismus. — Das Volk beschwört das neue Formular. — Caroli greift die Genfer Prädicanten an. — Er wird auf die Berner Synode vorgeladen. — Er wird verdammt. — Gewaltthätigkeiten Calvin's gegen Caroli. — Luther wird beleidigt.

Während Farel und Calvin, unterstützt von dem Berner Rathe, den Clerus von Lausanne nöthigten, an dem Religionsgespräche Theil zu nehmen, wanderten zwei Männer, welche aus Deutschland verjagt worden waren, zu Fuß, mit der Bibel in der Hand, durch die Schweiz. Hermann von Lüttich und Andreas Benedict aus Flandern hatten ihre Reise nach Genf gerichtet, um daselbst mit den Doctoren der neuen Kirche zu disputiren. Sie hatten nie Theologie studirt, wie auch

das Religionsgespräch in Lausanne: 1) Ruchat, Histoire de la Reformation, in 12, t. 6; — 2) De Haller, Histoire de la Revolution religieuse dans la Suisse occidentale, in — 12, 1839.

Farel nicht; sie hatten aber das alte und neue Testament gelesen, von dem sie im Nothfalle die Zahl der Buchstaben hätten angeben können. Eines Tages fiel ihr Auge auf den Vers:

„Gehet hin, wer glaubt und getauft ist, wird selig;“ und ihre Augen gingen ihnen auf, der heilige Geist hatte sie erleuchtet, sie hatten den Sinn dieses göttlichen Gebotes verstanden und sich wieder taufen lassen.

Unsere zwei Wiedertäufer grüßten die Stadt Genf und ihren geheiligten Wahlspruch „post tenebras Lux“: das war das Licht, welches sie ihren neuen Gastfreunden brachten. Sie begaben sich in schwarzer Kleidung mit der Bibel unter dem Arme zum Stadtrathe, und verlangten mit dem Syndicus zu reden. Der Syndicus kam und stellte folgende Frage an sie: „Was wollt ihr?“ „Bruder,“ sprach Einer von ihnen, „wir wollen mit euern Predigern disputiren und sie bekehren, denn sie lehren den Irrthum.“

Der Syndicus gab ihnen zur Antwort: — „Welche Lehre bringt ihr uns; wir sind Kinder Gottes; Gott hat uns erleuchtet, ihr werdet wohl gesehen haben, als ihr in die Stadt eintratet, daß die Stadt alle Abzeichen des Papstthums zernichtet hat?“

„Das ist wahr,“ sprach der Bruder Hermann, „und wir danken Gott dafür, aber der alte Mensch besteht noch in euch; die ursprüngliche Makel ist noch auf eure Stirne geprägt; ihr müßt sie in einer zweiten Taufe abwaschen: die erste, welche ihr empfangen habt, war unwirksam, denn ihr glaubtet nicht an den für uns Sünder gestorbenen und wiedererstandenen Christus. Wir wollen mit euern Meistern darüber reden.“

„Zu dieser Stunde sind aber Meister Wilhelm Farel und Meister Johann Calvin in Lausanne,“ sprach der Syndicus, „ihr Wort verbreitet dort die Früchte des Lebens; bei ihrer Rückkehr sollt ihr mit ihnen disputiren.“

„Wir wollen warten,“ sprachen die Wiedertäufer, welche sich durch Gebete vorbereiteten, um den Kampf mit den Genfer Doctoren zu bestehen.

„Damals fing die Stadt an, vom Wiedertäuferthume angesteckt zu werden,“ sagt Michael Roset; „selbst einige Rathsmitglieder zeigten sich der Lehre Münzers und der Irrlehre des Arius geneigt.“ ¹⁾

1) „Man darf sich nicht verwundern,“ sagt Jakob Andreas, Prädicant und Kanzler an der Universität Tübingen, „wenn viele Calvinisten in Polen, Siebenbürgen und Ungarn Arianer und Muhamedaner geworden sind, indem sie den Weg gingen, den ihnen die Lehre ihres Meisters Calvin gezeigt hatte.“ Hist. de Coena Aug. fol. 455. Fl. de R.

Als das Religionsgespräch in Lausanne zu Ende war, kamen Farel und Calvin nach Genf zurück und fanden die Stadt seit der Ankunft der neuen Apostel gänzlich in Aufregung versetzt. Der Rath hatte sich versammelt und die beiden Prediger aufgefodert, daß sie an den Vorschlägen Hermanns und Benedicts Theil nehmen sollten. Der Rath verlangte ein Gutachten von den Doctoren. Farel erklärte: „Wir werden disputiren.“

Man setzte einen Tag fest. Das Kloster am Ufer wurde zum Kampfplatze ausgewählt. Der Streit währte beinahe eine ganze Woche. Was wurde da verhandelt? Wir wissen es nicht, denn der Protestantismus hat die Acten der Disputation nicht aufgesetzt, wie von dem Gespräche in Lausanne; wir wissen nur, daß der Rath an Farel und Calvin den Befehl ergehen ließ, daß sie künftig allen diesen „Streitigkeiten, die den Glauben mehr erschüttern, als befestigen,“ ihre Zustimmung versagen sollten.¹⁾ Dieß war nicht die Lehre, welche Farel in Lausanne aufgestellt hatte. Die Prediger mußten sich unterwerfen.

Nun wurden Hermann und Benedict vor den Magistrat berufen, der ihnen den Befehl ertheilte, daß sie sich zum Widerruf entschließen sollten, wenn sie länger in Genf bleiben wollten.

„Zeiget uns, worin wir uns geirrt haben!“ sprach Hermann zu dem Syndicus. „Wir sind aus fernen Gegenden gekommen, um dieser Stadt das Licht zu bringen. Man hat uns gesagt, daß ihr uns anhören wollet, daß ihr uns behandeln wollet, wie die Katholiken euch behandelt haben, die euch in Lausanne, Moudon, Gruyere und Bern reden ließen.“

„Habt ihr denn nicht mit Calvin und Farel disputirt?“ erwiderte der Syndicus. „Ja, Bruder, und wir haben ihnen bewiesen, daß sie Lehren der Lüge verbreiten. Wenn wir das Evangelium anführten, beriefen sich Herr Wilhelm und Meister Johann auf die Kirche. Sie machten es wie Dekolampadius, der uns vor dem versammelten Senate den heiligen Cyprian in seinem Briefe an Fidus anführte; den Origenes in dem Briefe an die Römer; den heiligen Augustinus in seiner Schrift gegen Donatus von der Taufe.²⁾ Wir erkennen aber keine andere Autorität, als jene der Schrift: sie ist unser Felsen, unsere Burg, von welcher wir dem Satan und seinen Söhnen Troß bieten. Ihr wißt doch, daß Luther erklärte, in der Schrift sei keine Stelle, durch die wir des Irrthums überführt werden könnten.³⁾ Höret also, so lange

1) Epen. B. I. S. 275.

2) Gastius, lib. I, f. 134.

3) Luth. Sermo contra anabapt.

es noch Zeit ist, die Stimme Gottes, welche durch unsern Mund spricht.

Sie wollten eine neue Unterredung veranstalten, als der Syndicus aus einer kleinen Schublade eine mit dem Stadtsiegel versiegelte Schrift hervorzog, welche wahrscheinlich von Farel und Calvin verfaßt wurde, und den Befehl der ewigen Verbannung für die Wiedertäufer enthielt, mit der Androhung der Todesstrafe, welche sie treffen sollte, wenn sie es wagen würden, das Gebiet der Republik wieder zu betreten.

Die Wiedertäufer unterwarfen sich der Gewalt und verließen Genf, wo schon eine große Zahl der Einwohner ihre Lehre angenommen hatte. Als sie bei dem Stadthause vorübergingen, erhob Einer von ihnen seine Blicke und las auf der Vorderseite des Gebäudes die lateinische Inschrift:

„Im Jahre 1535 wurde in der Stadt Genf die heilige und geweihte christliche Religion, oder die Gemeinschaft der Heiligen in besserer Ordnung hergestellt, als sie es zuvor war; die genannte Stadt erhielt die Gewissensfreiheit, die sie gegenwärtig genießt, und die Feinde wurden durch ein außerordentliches Wunder Gottes verjagt; zur Erkenntlichkeit der Nachwelt für eine so große Wohlthat, wurde diese Inschrift von dem Senate und Volke Genfs an diesem Stadthause angebracht.“

Calvin und Farel, welche gekommen waren, um die freie Forschung geltend zu machen, erstickten dieselbe auf eine solche Weise bei dem ersten Kundgeben einer zwiespaltigen Ansicht. Das Volk ahnte die Unverträglichkeit seiner Priester nicht nach; es beleidigte die Wiedertäufer nicht, als es dieselben fortziehen sah. Einige versammelte Cidgenossen lachten, nach ihrer Gewohnheit, in einer Schenke bei vollen Kannen Straßburger Bieres, laut über den Rath, den sie in ein Concilium umgestalteten, und über die Feigheit ihrer beiden Päpste Farel und Calvin, welche aufgetreten waren, um den Buchstaben neu zu beleben, denselben aber nun nach dem Kampfe von Lausanne gefangen nahmen. Ihre Gespräche wurden dem Calvin durch einige Kaufleute der Stadt hinterbracht, deren Handel im Kampfe um die Unabhängigkeit Genfs gelitten hatte, und die ihre Angelegenheiten um jeden Preis, selbst auf Kosten des Principis, welches die Reformation verkündet hatte, hergestellt wissen wollten: diese Kaufleute gaben den Cidgenossen den Namen „Libertiner.“ —

Calvin nahm in seinem Briefwechsel mit seinen Freunden diese beleidigende Bezeichnung auf. Wer von diesem Tage an in einer Schenke saß, und über einen Punkt der Dogmatik Calvins und Farel's zu reden, oder über diese Doctoren, ihre Kleidung, ihre Beredsamkeit oder ihre Mimik auf der Kanzel sich lustig zu machen wagte, wurde

als Libertiner behandelt. Diese Unbild mußte sich schnell verbreiten, und es wurde Jeder mit ihr gebrandmarkt, der mit Würfeln spielte, sein Licht nicht löschte, wenn die Feyer Glocke geläutet wurde, zur Zeit des Gottesdienstes trank, am Sonntage tanzte, die Acten der heiligen Synode tadelte, oder in seiner Wohnung ein Heiligenbild aufbewahrte.

Die Reformation von Genf wollte der Reformation Wittenbergs gleichen: waren sie ja doch auch von einem und demselben Hauche belebt worden!

Der Rath würde wohl in Verlegenheit gekommen sein, wenn er hätte sein Glaubensbekenntniß ablegen müssen. Er nährte in seinem Schooße Katholiken, Wiedertäufer, Lutheraner und insbesondere Indifferenten, welche sich an kein Bekenntniß hielten und gleich bereit waren, jenes von Augsburg anzunehmen, welches Melancthon verfaßt hatte, oder jenes von Zürich, das eine Eingebung Zwingli's war, oder jenes der helvetischen Kirche, welches als ein Ausfluß des heiligen Geistes galt; lauter Glaubenslehren, die in mehreren Hauptpunkten unter sich uneinig waren. ¹⁾ — Calvin hatte die Wichtigkeit der Einheit im Glauben und die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Symbolik für alle diejenigen, welche den Katholicismus verstießen, eingesehen. Er verfertigte daher mit Beihilfe Farel's ein Formular, welches der Kirche von Genf vorgelegt werden sollte und im Jahre 1536 erschien, unter dem Titel:

„Das Glaubensbekenntniß, welches alle Bewohner Genfs, und die ihm unterthan sind, zu halten und zu bewahren schwören sollen.“

Dieses Glaubensbekenntniß hatte das große Verdienst der Kürze, es bestand nur aus einundzwanzig Artikeln, welche man in wenigen Stunden auswendig lernen konnte.

Der achtzehnte Artikel gab die Merkmale an, an welchen man die Kirche Christi erkennen sollte:

„Wir glauben, es sei das rechte Merkmal, an dem wir die Kirche Christi erkennen, wenn sein Evangelium rein und treu bewahrt und dargestellt wird.“

1) Das erste Bekenntniß der Schweiz ist jenes vom Jahre 1530, das zweite vom Jahre 1532, das dritte von 1536, das vierte wurde auf eine gemeinsame Zustimmung der Schweizer und Genfer beschloffen, das fünfte, welches Bullinger im Jahre 1566 verfaßte, wurde durch die protestantischen Kirchen der Schweiz, Frankreichs, Englands, Schottlands, Ungarns und Polens gutgeheißen. Man gibt als Motiv zu diesem Bekenntnisse an „die Nothwendigkeit, die Lehre und Einrichtung unserer Kirchen auf einige Blattseiten zusammenzufassen: „Brevi hac expositione conamur complecti . . . doctrinam oeconomiamque ecclesiarum nostrarum.“ — Die Bekenntnisse von 1532 und 1536 umfassen fünf gedruckte Blattseiten, das von 1554, fünf bis sechs, das von Bullinger 1566 wenigstens sechzig. In der Uebersetzung, welche Bern davon herausgab, wurde die Vorrede Bullingers listiger Weise weggelassen. De la religion du coeur, par, M. l'abbé de Baudry, p. 30. &c.

Wenn Herr Chenevière ein Christ ist, muß er das Formular zerreißen und auf dem Stadthore den alten Wahlspruch wieder herstellen: „post tenebras spero lucem;“ denn Calvin fand das Licht nicht, er ließ Genf in seiner alten Finsterniß, mit seinem Christus, dem Sohne des lebendigen Gottes, „orientalischen Redensarten, wie man sie im Homer antrifft.“ ¹⁾

Das Formular Calvin's war ein Angriff auf die Gewissensfreiheit und erweckte im Anfange bittere Klagen. Genf war damals in verschiedene religiöse Parteien getheilt. Ein Theil des Volkes, derjenige, dessen leidenschaftlicher Kampf die Schwester de Jussie auf eine bewunderungsmürdige Weise erzählte, war noch mit Herz und Seele katholisch. Man hatte ihm seine Symbole, Tempel und Altäre genommen; aber es bewahrte in der Tiefe seines Herzens den alten Glauben, der ihm noch theurer geworden war, seitdem er so viel Blut und Thränen gekostet hatte. Im Rathe und unter dem Adel zählte das Wiedertäuferthum einige Schüler, welche die rohe Verbannung Hermanns und Benedicts gegen die Unverträglichkeit Calvins aufgebracht hatte. Die Eidgenossen, welche die Befreiung ihres Landes so theuer erkauft hatten, konnten nicht begreifen, wie eine Stadt, welche ihre Bischöfe und Herzoge verjagt hatte, Fremdlinge berufen konnte, um ihren Cultus und ihren Glauben zu bessern. Die Katholiken hielten sich, wie zur Zeit der Verfolgungen im Anfange der Kirche, in ihren Wohnungen verborgen, um in Andacht ihre Gebetbücher zu lesen, die man ihnen nicht hatte entreißen können, und Gott um Erleuchtung der Herzen ihrer Obrigkeit zu bitten. Die Wiedertäufer wagten es nicht, ihren Glauben zu bekennen, und um sich doch als Reformirte zu zeigen, zogen sie gegen das Papstthum los. Die Eidgenossen allein hatten Muth: jung zum Theil, unterließen sie bei ihrem Abendessen im Wirthshause nicht, die Feigheit der Mitglieder des Rathes und die dogmatische Unduldsamkeit ihrer und der fremden Prädicanten zu rügen. Calvin sah sich genöthigt, diesen Saamen des Aufruhrs zu ersticken. Um seinen Eifer zu beweisen, verfolgte er die Katholiken und ließ einige unschädliche Bilder, die einzigen Ueberbleibsel eines fünfzehnhundertjährigen Gottesdienstes, sogar an verborgenen Orten der Häuser auffuchen.

1) Herr Chenevière, einer der gelehrtesten Männer Genfs, hat vor einigen Jahren eine Schrift gegen die Gottheit Jesu Christi herausgegeben, welche eines der Häupter des Methodisten auf eine glänzende Weise widerlegt hat. Herr Chenevière ist der Verfasser verschiedener Werke: „Essais theologiques.“ — „Causés qui retardent le Theologie“ &c., in welchen das Dogma von der Dreieinigkeit mit klaren Worten geläugnet ist.

Audin: Leben Calvin's I. Bd.

„Schon an vielen Orten hat man die Götzenbilder und Altäre umgestoßen,“ schrieb er an seinen Freund Daniel, „und bald, hoffe ich, wird der Nest gereinigt werden. Der Herr gebe, daß der Götzendienst aus allen Herzen verbannt werde. — Wenn aber jene faulen Bäume, die bei Euch in dem Schatten lustig schwägen, so viel guten Muth, als gute Worte hätten, so würden sie zu uns eilen, um die Arbeit zu theilen. Unglaublich klein ist die Anzahl der Prediger im Vergleich der Kirchen, die ihrer bedürfen. — Wenn doch nur unter euch einige Muthige wären, die, die Noth der Kirche sehend, uns zu Hilfe kämen.“¹⁾

Nachdem Calvin gesehen hatte, daß die Bilder überwunden seien, verfolgte er die Bücher. Man nahm den Katholiken die Gebetbücher, mit denen sie ihre Verfolger täuschten und dem heiligen Meszopfer beiwohnen, dem Priester auf dem Altare folgen, ihre Gebete mit dem seinen vereinigen konnten; auch die gereimten Gesänge nahm man ihnen, welche sie am Abende sangen, wenn sie sich zur Ruhe niederlegten und die auf einzelne Blätter gedruckten Gebete, um welche die Jungfrau Maria mit heiligen Sinnbildern ausgeschnitten war. Statt alles Trostes und aller geistigen Nahrung blieb ihnen das kleine Kinderbuch, das unter dem Namen Katechismus bekannt war, ein schlichter Auszug, in der Volkssprache geschrieben, der den Glauben enthielt, welchen die Kirche von dem heiligen Petrus bis auf Paul III. bewahrte: auch diesen entriß man ihren Händen; Calvin versuchte ihn in die lateinische Sprache zu übersetzen und zu entstellen, um seine Lehre in denselben bringen zu können. Es ist dieß eine Ehre, welche die Bewunderer Jarels für den Pastor von Neuschâtel in Anspruch nehmen; die Schüler Calvins wollen, daß sie theilweise auch ihrem Meister mit Meister Wilhelm zukomme; Calvin will aber Niemanden diesen Ruhm mit sich theilen lassen,²⁾ er nimmt ihn allein für sich in Anspruch. Dieser Katechismus erschien zu Basel im Jahre 1538.³⁾

Man findet ihn gewöhnlich neben dem Bekenntnisse Jarels abgedruckt, „*exscripta e catechismo*“; die literarische Form ist ganz verän-

1) Oct. Mss. Tig. Paul Henry I. 177.

2) In den Briefen, welche Calvin an die Kirchen von Friesland im Jahre 1545 schrieb, heißt es: „Cum ante annos septem edita a me esset brevis religionis summa sub catechismi nomine.“

3) Catechismus, sive christianae religionis institutio, communibus renatae nuper in evangelio Genevensis ecclesiae suffragiis recepta, et vulgari quidem prius idiomate nunc vero latine etiam, quo de fidei illius syncretitate passim aliis etiam ecclesiis constet, in lucem edita. Joanne Calvino autore. Basileae in officina Roberti Winter. Ann. 1538, mense martio.

bert: es ist nicht mehr das Büchlein, welches die katholische Kirche den Kindern in die Hände gab, in welchem die Glaubenslehre mit bewunderungswürdiger Kürze und mit einer Unschuld des Ausdrucks gegeben ist, welcher bei demjenigen, der ihn in sich aufnimmt oder ausspricht, den Glauben des Hauptmanns voraussetzt; sondern ein hochtrabendes Werk theologischer Gelehrsamkeit, welches für einen hochmüthigen Geist bestimmt und zum Theil aus der „christlichen Unterweisung“ gezogen ist. Der protestantische Pastor konnte nicht mehr wie unser Dorfgeistlicher sagen: Lasset die Kleinen zu mir kommen; denn sie hätten von der Sprache Calvin's nichts verstanden.

Die Katholiken gehorchten, sie lieferten ihre Bücher aus, verließen die Stadt, oder schloßen sich an die Reform an, wenn das Interesse lauter sprach, als das Gewissen. Die furchtbarsten Feinde hatte Calvin an den Eidgenossen; er griff sie auf der Kanzel an, beschimpfte ihren Glauben, lästerte ihre Sitten und ihre Gewohnheiten, er stellte sie als Hurer, Trunkenbolde, Lasterer des heiligen Namens Gottes, und als Diebe dar, welche das Evangelium zu Grunde richten wollen. Farel war noch heftiger; er wünschte den Zorn Gottes über sie herab, spielte die Rolle eines begeisterten Sehers und schrieb das Urtheil über die Libertiner an die Mauern der Kirche. Die Eidgenossen lachten über all diesen Lärm; sie glaubten von dem Volke beschützt zu werden für die Dienste, welche sie der Republik geleistet hatten, für ihren Haß gegen das Haus Savoyen, für die Vaterlandsliebe, von der sie so vielfache Proben abgelegt hatten. Als man ihnen die Beleidigungen hinterbrachte, welche Calvin von der Kanzel herab gegen sie ausgesprochen hatte, zogen sie ihre Oberkleider aus und schoben ihre Westen zurück, um die Wunden zu zeigen, die sie im Kampfe für die Freiheit des Volkes empfangen hatten, und sagten: Geht hin zu Herrn Wilhelm und Meister Johann, diesen saubern Herren, sie sollen uns eben so viel Opfer bringen und wir wollen an sie glauben. — Obwohl die Polizeistunde vorüber war, verließen sie doch die Schenke nicht, sondern fuhren fort zu trinken, zu lachen und sich über die Prädicanten lustig zu machen. Calvin hatte ergebene Freunde, welche ihm diese Neußerungen hinterbrachten. Er mußte diesem Treiben dadurch ein Ende machen, daß er das Glaubensbekenntniß vom Rathe als ein Staatsgesetz erklären ließ.

Der Rath nahm lange Zeit Anstand; er gab aber nach einem lebhaften Streite der Stimme des Prädicanten nach: Calvin solle die Gottheit ins Mittel treten lassen, welche durch die Ausgelassenheit der Libertiner und den Anblick der innern Streitigkeiten einer Republik,

welche die Ehre gehabt hatte, das Licht des Evangeliums zu empfangen, beleidigt worden war. Der Rath nahm das Formular an, welches das Volk im folgenden Jahre am 20. Juli zu halten und treu zu bewahren beschwor. ¹⁾ Die theokratische Regierungsform war in Genf also constituirte; nicht jene katholische Theokratie in rothen Cardinalsgevändern und der Tiare des Papstes, sondern eine Theokratie des Collegiums, im Hute des Rechtsgelehrten, eine armselige, unduldsame Theokratie. ²⁾ Von nun an wußten die Ueberwundenen, was sie glauben mußten.

Damals hatte Genf seine Inquisition wie Venedig; eine Inquisition sehr niedriger Art, gebildet aus abgefallenen Mönchen, verheiratheten Geistlichen und meucheligen Fremden, welche unter der dreifachen Eingebung des Hungers, des Neids und der Bosheit sich aus dem Angeben bei Gericht ein Geschäft machten, in die Schenkstuben gingen, wo die Unzufriedenen ihr Asyl hatten, und die aufrührerischen Reden, wenn sie dieselben nicht erdichteten, aufsaften. Man nannte aufrührerisch den Scherz über das Aussehen der beiden Prediger, die Spässe über ihre Kleider oder ihren Gang, die Spötteleien über die auffallenden Geberden Farel's auf der Kanzel, oder die Bildsäulenstellung, welche sich Calvin angewöhnt hatte. Die Eidgenossen waren größtentheils Söhne aus guten Familien, sie griffen insbesondere die äußere Form an, und machten sich auf eine ganz bittere Weise über den ungekämmten Bart des Herrn Wilhelm, und den abgeschabenen Rock des Meisters Johann von Neyon lustig.

Die beiden Prediger traten in den Rath der Zweihundert, um die Ordnungen der Stadtpolizei in Vollzug setzen zu lassen, die seit der Reform in die Gesetzgebung des Landes aufgenommen worden waren. Sie verlangten, daß man mit einbrechender Nacht die Wirthshäuser schliesse, daß die Schenken während des Gottesdienstes geschlossen bleiben, die Würfel- und Kartenspiele verboten, der ländliche Tanz untersagt werden sollte, und daß man jede Art Lästung, wie

1) Sénebier. 29.

2) Senatui nostro fuimus autores sacramenti istius exigendi. — Tanta igitur necessitate adacti ad senatum ea de re nostrum appellavimus, et oblata confessionis formula impense rogavimus, ut ne dare Domino gloriam in profitenda ejus veritate gravaretur. Aequum esse, ut in actione tam sancta populo suo praeirent, cui se omnis virtutis exemplar esse oportere noverat. Quae erat postulati nostri aequitas, facile impetravimus, ut plebs decuriatim convocata in confessionem istam juraret. Cujus in praestando juramento non minor fuit alacritas quam in dicendo senatus diligentia. Praef. ad catech.

auch jeden Schwur und alle unartigen Gespräche mit einer Geldbuße oder dem Gefängniß bestrafe. Fürwahr, wir möchten dieser Strenge der Sitten, mit welcher die Reformation ihre Apostel ehren wollte, mit Freuden beistimmen, wenn Calvin nicht in demselben Augenblicke bei seinen Disputationen mit den Katholiken das Beispiel einer unbezähmten Redeweise gegeben hätte, von der unsere Sprache nur ein schwaches Bild zu geben vermöchte.

Caroli, der Prediger, dem wir bei dem Religionsgespräche in Lausanne begegneten, war nach seiner eigenen Erzählung über die Gefahr erstaunt, von welcher das Evangelium bedroht war. Er machte die Kirchen der Schweiz auf das Gift des Arianismus aufmerksam, welches in den Lehren der „Unterweisung“ verborgen war. Calvin war darüber aufgebracht und berief sich auf die Synode von Bern, wo sie Beide erschienen und disputirten. Caroli weigerte sich, Calvin als einen Christen anzuerkennen, weil sein Gegner das sichtbare Zeichen der Dreieinigkeit nicht auf der Stirne trug. Calvin war genöthigt, sein Glaubensbekenntniß an einen Gott Vater, Sohn und heiligen Geist abzulegen, aber nicht in der Weise, wie es im Symbol des Athanasius ausgesprochen ist, „das, wie er sagte, nie von einer wahren Kirche anerkannt worden sei.“¹⁾ Caroli drang auf seinen Gegner ein und verlangte von ihm zu hören, welches denn die wahre Kirche sei, die das athanasische Glaubensbekenntniß nicht anerkannt habe; welches die Arche sei, in welcher so viele Jahrhunderte hindurch die Formel Calvins aufbewahrt wurde. Der Einwurf war dringend, und man sagte uns nicht, daß der Finger Calvins dem Caroli eine wahre Gemeinde gezeigt habe, welche das Credo des Athanasius zurückgewiesen hatte. Nach dem Dispute begnügte sich Calvin, welcher den Text ungenau berichtet, zu sagen, „derselbe habe sich wie ein wüthendes Thier geberdet.“²⁾

Weil Calvin befürchtete, seine Richter, deren Symbolik nicht ganz mit dem Genfer Formular übereinstimmte, möchten sich auf Caroli's Seite neigen, war er genöthigt, die Schweizer=Confession vom Jahre 1536 als eine christliche anzuerkennen, „denn nie werden wir lehren,“ sagte er, „daß man den für einen Ketzer halten solle, der anderer Gesinnung ist, als wir.“³⁾ Bern, welches an einigen Ceremonien des

1) Nos in Unius fidem jurasse non Athanasii, cujus symbolum nulla unquam legitima ecclesia approbasset.

2) Paul Henry. Mss. Gen. Febr. 1537. Schreiben Calvins an Bullinger.

3) Tantum nolebamus hoc tyrannidis exemplum in ecclesiam induci, ut is haereticus haberetur, qui non ad alterius praescriptum loqueretur. Mss. Gen. 30. Aug. 1537.

alten Gottesdienstes, den es beibehalten hatte, festhielt, freute sich außerordentlich über die Zustimmung der Genfer Kirche. Die Synode war zahlreich besucht. Man zählte hundert Prediger aus Bern, zwanzig aus Neuchâtel und drei aus Genf, beinahe Alle waren abtrünnige Priester, Mönche, die ihr Ordenskleid abgelegt, oder Geistliche, die sich mit irgend einer blutschänderischen Nonne vermählt hatten: ein Priesterthum, das man in Schenken, auf öffentlichen Plätzen oder in den Dormitorien der Klöster ausgehoben hatte. Mit Ausnahme der Genfer Prediger waren kaum zwei oder drei Väter auf das Concilium berufen, welche die lateinische Sprache verstanden. Eine solche Versammlung war leicht zu überführen. Sie fühlte sich von Freude hingerissen, als Calvin bei der Abstimmung sein Glaubensbekenntniß ablegte und ausrief, Caroli habe nicht mehr Glauben, als ein Hund oder ein Ferkel. ¹⁾ Caroli lächelte, zuckte die Achseln und sprach leise zu seinem Nachbar: Glücklicherweise sagt Luther, der Hunde und Schweine sei das Himmelreich. ²⁾

Caroli wurde verworfen und genöthigt, die Schweiz zu verlassen; aber der Anblick dieses Gelages von improvisirten Priestern, die ihr Ohr der Berathung von Gegenständen liehen, welche ohne besondere Erleuchtung des Geistes Gottes Niemand verstehen konnte; ihr Gelächter beim Anhören von Unbilden, die von den Lippen Calvins kamen; ihre stolze Verachtung der erhabenen Richter des Christenthums; ihre wankelmüthige Lehre, die heute eine ganz andere war als in Lausanne: hatten ihn bis ins Innerste betrübt. Er war als ein Reformirter nach Bern gekommen und verließ es als Katholik. Da vergaß die Reformation, daß Caroli einen Theil der Last der Unterredung in Lausanne getragen hatte, daß sie der Gelehrsamkeit des Doctors, seiner lichtvollen Rede, seiner Erfahrung in den heiligen Wissenschaften ihren Beifall gezollt hatte; und die Welt vernahm durch den Mund seiner ehemaligen Lehrgenossen, daß Caroli ein Mann der Finsternisse, von arger Unwissenheit, ein meineidiger Priester sei; und Calvin sang eine förmliche Hymne, zu der ihn der Abfall Caroli's begeisterte:

„Dieser Sykophant ist durch einen Senatsbeschluß verbannt worden, wir aber sind gänzlich freigesprochen, nicht von der Anschuldigung allein, sondern auch von jedem Verdacht. Obgleich er aber nun mit

1) Kirchhofer. Bd. I. S. 226.

2) „Da D. Martin Luther gefragt wird, ob auch in jenem Leben und Himmelreich würden Hunde und andere Thiere seyn? — antwortet er und sprach: ja freilich.“ Jh. Aurifaber in Luthers Tischreden. fol. 503 — 504. a. b.

dem Namen eines Athanasius prahlte, als litte er für die Vertheidigung des Glaubens: so meine ich doch, es werde keine Gefahr vorhanden sein, daß die Welt einen Athanasius in diesem Kirchenräuber, Mörder, und von dem Blute vieler Heiligen Triefenden erkennen sollte. Wenn ich diesen Menschen als einen solchen bezeichne, sage ich nichts, was ich nicht durch gültige Zeugen zu beweisen bereit wäre.“¹⁾

Sollte man nicht glauben, diese Zeilen seien den Briefen Luther's, die er an den Erzbischof von Mainz schrieb, entwendet? Nur ein einziges Wörtchen vergaß Calvin, welches damals Alles umfaßte, was der Haß Verlegendes eingeben konnte, das Wörtchen: Papist.

Wenn die lateinische oder deutsche Sprache nach allen Erpressungen, Foltern und Qualen ohnmächtig wurde, hauchte sie noch das Wort Papist aus, welches der Schreiber voll Freude aufsaßte, um es einem Katholiken ins Angesicht zu werfen, und der Streit war beendet.

Der Schatten Caroli's mag aber getröstet ruhen. Am Bette des kranken Farel's²⁾ duldet Calvin brennende Schmerzen, über den Anblick all des Blutes, welches vergossen wurde, um die Herrschaft des Evangeliums zu begründen, welches er nach der Schweiz gebracht hat: des Blutes, nicht nur der Bauern, wie in Franken, sondern auch frommer Seelen, heiliger Männer.“ Er beabsichtigte die Verherrlichung seines Dogma's von der Eucharistie, und hatte die zwistigen Kirchen Deutschlands und die große Gestalt Luthers, ihres Apostels im Auge, als er die traurigen Weissagungen an seinen Freund Bucer schrieb. Er sah wohl ein, um seiner Symbolik den Sieg zu verschaffen, habe er es nicht nur mit der deutschen Bevölkerung zu thun, welche der Stimme des Mönchs von Wittenberg folgte, sondern auch mit dem sächsischen Prediger selbst, welcher ihn beim ersten Anschein eines Widerstandes, zermalmen würde, wie alle Schriftsteller, welche sich ihm widersetzt hatten. Schon vom Anfange seines Apostolates an, suchte er seinen Gegner in der Meinung seiner Freunde zu verderben und griff den Charakter des großen Martinus an. Die Reformation im Streite

1) Sycophanta ille senatus consulto in exilium actus est, nos plane absoluti, non a crimine modo sed ab omni quoque suspicione. Quamquam vero se Athanasii titulo nunc vendidet qui poenas luat defensionis fidei: nullum tamen fore periculum videtur ut orbis pro Athanasio, sacrilegium, scortatorem, homicidam sanctorum multorum sanguine madentem agnoscat. Qualem dum istum praedicamus, nihil dicimus quam quod solidis testimoniis revincere sumus parati. Epist. Grynaeo.

2) Qui majori laedio conficitur quam in pectus illud ferreum cadere posse arbitrabar. Cal. Vireto. Mss. Gen. Ap. 1537.

mit der Reformation, ist ein seltsames Schauspiel, welches sich den Augen der Katholiken darbietet. Unsere Mönche, Tegel und Hochstraten zum Beispiel, drückten sich in weniger verlegenden Redensarten aus, wenn sie von Luther sprachen: es ist gewiß, daß sie ihn von Angesicht zu Angesicht angriffen, und daß sie sich nicht versteckten, wie Calvin in einem heimlichen Briefe an Bucer.

„Wenn Luther uns mit unserer Bekenntnisschrift als Brüder umarmen will, wird mir nichts größere Freude machen. Doch ist dieser Eine nicht allein in der Kirche zu berücksichtigen. . . . Was ich von Luther denken soll, weiß ich nicht, da ich doch von seiner Frömmigkeit die beste Meinung habe. Ich wünsche nur, daß man sich täusche, wenn man ihn, wie man gethan hat, (und es sind die Zeugnisse seiner Freunde) als einen thörichten Starrkopf darstellt; sein Benehmen ist ganz geeignet, diese Vermuthungen zu rechtfertigen. Man berichtet mir, er solle alle Kirchen Wittenbergs gezwungen haben, daß sie seine lügenhafte Lehre anerkennen mußten; welch eine Eitelkeit ist dieß! Wenn er von so großer Ehrbegierde geplagt ist, müssen wir aller Hoffnung entsagen, den Frieden in der Wahrheit des Herrn zu erlangen. Nichts wird heilig seyn, so lange diese Wuth des Streites uns bewegt. Das Vergangene muß Alles vergessen werden. Er sündigt nicht nur durch Grobthun und böse Schimpfworte, sondern auch durch Unwissenheit und die größste Verblendung. ¹⁾ Was hat er uns nur von Anfang für Absurditäten an den Hals geworfen, als er sagte: das Brod sei der Leib selbst. Wenn er auch jetzt noch meint, der Leib Christi sei in dem Brode eingeschlossen, so achte ich, er irre aufs Schändeste. Wenn man uns Schweizern so absurde Lehren einprägen will, was soll aus dem guten Wege werden, den man der Eintracht bahnt! Wenn du etwas über Martin vermagst, durch Gunst oder Ansehen, so mach, daß er Christo, nicht sich selber Diejenigen unterwerfe, mit denen er diesen höchst unglücklichen Kampf gekämpft hat; Martin soll selbst der Wahrheit die Hand reichen, der er offenbar geschadet hat. Wie könnte doch auf mein Haupt all dieß schmählische Unglück zurückfallen, der ich doch in meinem Gewissen überzeugt bin, daß ich nie also von Gott verlassen gewesen, seitdem ich sein Wort verstehen lernte, daß ich je den rechten Gebrauch der Sacramente und die Bedeutung der Genießung des Leibes Christi mißverstanden hätte.“

1) Neque enim fastu modo et maledicentia deliquit, sed ignoratia quoque et crassissima haltutinatione. Calvinus, Bucero, Mss. Arch. Bern. Eccles., 12. jan. 1538.

Es war eine traurige Rolle, welche Bucer hier spielte, indem er es übernahm, Luther mit Calvin auszuföhnen! Er glaubte Calvin für sich einnehmen zu können, wenn er ihm durch süße Reden schmeichle. Der Genfer sang ihm ein Loblied um das andere vor und schrieb ihm: „ermahne, strafe, thue Alles, was dem Vater gegen den Sohn zusieht.“¹⁾ bedenket aber wohl, daß er damals aus der Verbannung zurückkam, und alle dieser Freundschaften nöthig hatte. Später ändert sich diese Redeweise, er schreibt über Bucer an Peter Martyr: „Um die Wildheit Luther's und Seinesgleichen zu besänftigen, vergab er sich auf eine so knechtische Weise, daß er bei einzelnen Reden ganz verwirrt stecken blieb.“²⁾

Erinnert ihr euch noch an Luther, wie er vor der Reichsversammlung in Worms stand? Da hatte er Kronen aller Art vor sich. Luther beugte indessen weder seinen Blick noch seine Stimme: er sieht seinen Richtern fest in's Auge, spricht mit ihnen, wie mit Seinesgleichen und sagt: Wenn meine Lehre von Gott ist, wird sie leben, wenn sie aber nicht von Gott ist, wird sie vergehen. — Damals nannten die Katholiken einen übermüthigen Redeschwulst; die Protestanten hielten es für Seelengröße. Hier ist ein Richter, der uns verständigen soll, ein Schriftsteller, welcher Luther genau betrachtete und studirte, und nur Unwissenheit und Verblendung an ihm finden konnte. Wenn Beh in Augsburg zu Luther gesagt hätte: Was lehrst denn du und Deinesgleichen? Du bist im Irrthume über den Sinn der heiligen Schrift; dein Redeschwulst kann uns nichts weiß machen; dich hat dein Gehirn zum Besten: — Da würde die Reformation laut aufgeschrien und ihn mit Recht der Verläumdung beschuldigt haben; was wird sie aber von Calvin sagen? Er hat nicht in der Hitze des Gesprächs jene Verbheiten fallen lassen; er hat sie mit kalter Ueberlegung in seinem Studirzimmer, im Stillen der Einsamkeit und unter Leiden ausgesprochen. Versteht ihr nun den Ausdruck, den Zachäus Faber gethan hat? — „Der Calvinisten Gott ist nicht der wahre.“³⁾

Faber vertheidigte die Ehre Luthers. Faber ist es, welcher vor dem Schlafengehen das Gebet des Megidius Hunnius sprach: Herr Je-

1) Admoneas, castiges, omnia facias, quae patri liceat in filium. Genève, 15. octobr. 1541. Ep. Mss. Scrinii. Eccl. Argent.

2) Ille Lutheri et Similium ferociam demulcens adeo serviliter se dimisit, ut in singulis verbis perplexus haereret. Mss. G.

3) In seinem kurzen Beweis, S. 13. Leipzig, 1620.

sus, zermalme bald unter unsern Füßen den Teufel und befreie deine Kirche gnädig von dem calvinistischen Gifte.¹⁾

XVI. Kapitel.

Despotismus. Verbannung. 1537—1538.

Durch das Formular wurden in Genf Unruhen veranlaßt. — Die Kirche im Staate. — Balard wird von Calvin denunciirt. — Verschiedene Züge des religiösen Despotismus. — Charakteristisches Aussehen der Stadt. — Zunehmende Gerechtigkeit der Eidgenossen. — Angeber. — Gerault. — Der Rath gibt Calvin und Farel den Befehl, den Gläubigen das Abendmahl zu reichen. — Hartnäckige Welgerung der Prädicanten. — Das Volk versammelt sich und spricht ihre Verbannung aus.

Farel hatte geglaubt, Calvin werde das Wort Zwingli's oder Luther's fortsetzen. Er täuschte sich. Calvin wollte das Haupt einer Secte sein, und seinen Namen einem Bekenntnisse vorsetzen, das er in seiner Idee beschlossen hatte. Er wollte sich die Ehre erwerben, in Genf eine Kirche zu errichten, wie Luther in Wittenberg eine errichtet hatte; in seiner Kirche sollte aber der geläuterte Nationalismus die Stelle des Gefühls vertreten, welches nach seiner Ansicht in der sächsischen Lehre einen allzu großen Platz erhalten habe. Er hatte Genf unversehens eingenommen. Als er ankam, war die Stadt im Begriffe, ein Symbol zu suchen: zwischen Zwingli und Luther schwebte ihre Wahl. Farel hatte keine eigene Lehre; er hielt nur den Papst für den Antichrist und war bereit, einen Jeden als seinen Jünger anzuerkennen, wer immer diese Menschenverwandlung anerkennen würde, möge er nun ein Lutheraner, Buceraner oder Zwinglianer gewesen sein. Wenn ihr zu der Stunde, in welcher Calvin nach Genf kam, einen Bürger,

1) Dominus Jesus sathanam sub pedes nostras conterat cito, et a lue calvinistica clementer liberet ecclesiam suam. Amen. — Hunnius in Calvino judaisante, p. 186—193.